

Die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD)

Was ist die Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive – PSD)?

Die PSD ist eine europäische Richtlinie, die für Banken und andere Experten neue Regeln für Zahlungsdienste festlegt. Sie ist seit dem 1. November 2009 in den Ländern der Europäischen Union sowie zusätzlich in Norwegen, Island und Liechtenstein in Kraft und betrifft die Zahlungen in den Währungen dieser Länder.

Sind Sie von der PSD betroffen?

Ja. Das Ziel der PSD besteht darin, dass Sie als Verbraucher besser geschützt werden, indem hinsichtlich der Ausführung Ihrer Zahlungen strenge Regeln eingeführt werden, die eine größere Transparenz bieten.

Bei der BIL ist das Streben nach eindeutigen Informationen nicht neu und hatte schon immer Priorität. Daher ist es selbstverständlich, dass wir Ihnen im Folgenden die Hauptvorteile der neuen Richtlinie erklären.

Welche Zahlungen sind von der PSD betroffen?

Im Sinne der Richtlinie umfassen „Zahlungsdienste“ Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften, Transaktionen (Abhebungen und Einzahlungen) mit Bank- oder Kreditkarten und Internetbanking-Tools wie BILnet.

Einige Beispiele der neuen Vorteile, die Sie durch die PSD erhalten

- **Wegfall des Wertstellungstags für Zahlungen in einer Zielwährung, die über ein Girokonto erfolgen**

Diese Zahlungen werden mit dem Tag der Transaktion als Wertstellungstag abgebucht bzw. gutgeschrieben.

- **Besserer Schutz**

Die neue Gesetzgebung bietet Ihnen einen besseren Schutz, insbesondere im Rahmen von Lastschriften.

- **Maximale Fristen für die Ausführung von Überweisungen**

Die Richtlinie sieht eine maximale Frist von 3 Werktagen für die Ausführung von Überweisungen innerhalb des von den betroffenen Ländern gebildeten Raumes vor. Die BIL geht noch weiter und sichert Ihnen die Ausführung Ihrer nationalen Transfers innerhalb eines Werktags zu.

- **Allgemeine Anwendung der Gebührenteilung**

Transfers werden gemäß dem Prinzip der Gebührenteilung ausgeführt (Gebühreoption „share“). Mit Ausnahme der Bankgebühren des Empfängers können zwischengeschaltete Banken und Institute ihre Gebühren nicht mehr vom Transferbetrag abziehen.